

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 27. August 2019 unter dem Arbeitstitel

**Haftung für Verpflichtungen**

folgenden

**Änderungsantrag**

zu Drucksache 2019/144, Baugebiet Dornberg, ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, den beantragten Offenlegungsbeschluß erst nach Einarbeitung einer vollumfänglichen Haftung der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) für sämtliche von ihr eingegangenen Verpflichtungen insbesondere in § 14 des Städtebaulichen Vertrages zu beraten und ggf. zu beschließen.

Der Antrag soll zuvor mit der Drucksache 2019/144 im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuß der Gemeindevertretung beraten werden. Es wird beantragt, sämtliche Abstimmungen zur Drucksache 2019/144 namentlich durchzuführen.

**Begründung**

Problem:

Mit dem sogenannten „Städtebaulichen Vertrag“ verpflichtet sich die NRD zur Bereitstellung diverser Maßnahmen. In § 14 des Vertragsentwurfes wird ohne Widerspruchsmöglichkeiten für die Gemeinde bestimmt, daß die NRD das Areal einschließlich aller damit verbundenen Verpflichtungen veräußern darf. Die von der NRD eingegangenen Verpflichtungen gehen dann vollumfänglich auf den Käufer über. Aus § 14 des Vertragsentwurfes ergibt sich für diesen Fall jedenfalls keine Haftung mehr für die NRD für die Verwirklichung der vertraglich vereinbarten Maßnahmen.

Ein Käufer könnte also seinerseits die Filetstücke des Areals ohne Weitergabe der eingegangenen Verpflichtungen weiterverkaufen und anschließend zahlungsunfähig werden. Dieser Fall ist zwar nicht sehr wahrscheinlich, aber nicht unmöglich.

Lösung:

Im Geschäftsleben wird dieser Problematik regelmäßig dadurch begegnet, daß ein Vertragspartner unabhängig von seiner Stellung als Eigentümer für die Erfüllung seiner eingegangenen Pflichten haftet. Diese Pflichten können also nicht mit einem Grundstücksverkauf ganz einfach abgegeben werden. Der Wille dazu mag sich zwar in den gesamten Vertragswerken wiederfinden, er sollte sich aber jedenfalls auch aus der insoweit zentralen Bestimmung des § 14 des Städtebaulichen Vertrages ergeben.

Kosten:

Kosten entstehen dadurch nicht, jedoch wird das Risiko für die Gemeinde stark gemindert.

64367 Mühlthal, den 15. August 2019



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS